



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/160

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Bachgasse 16, Geisingen Umbau Wohnhaus und Anbau Balkon**

Die Bauherrin plant den Umbau des Wohnhauses und den Anbau eines Balkones auf dem Grundstück Flst.Nr. 122, Bachgasse 16, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Südlicher Stadtkern“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall ist folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung Baufenster

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Lageplan - nichtöffentlich